

Identität :

.....

.....

Unternehmensnr.
oder nationale Nr.:

INVESTITIONSABZUG

anwendbar für
NATÜRLICHE PERSONEN

STEUERJAHR 2011

I. Berechnung des Investitionsabzugs

A. Einmaliger Abzug				
Definition 1	Prozent -sätze 2	Abschreibbarer Investitions- oder Anschaffungswert 3		Einmaliger Abzug (Sp. 3 x Sp. 2) 4
1. Patente	13,5 %
2. Investitionen für Forschung und Entwicklung	13,5 %
3. Energie sparende Investitionen	13,5 %
4. Luftabzugs- oder Luftreinigungsanlagen in Horeca- Betrieben	13,5 %
5. Aufladestationen für Elektrofahrzeuge	13,5 %
6. Investitionen in Absicherung	20,5 %
7. Sonstige Investitionen	3,5 %
8. GESAMTBETRAG (Nrn. 1 bis 7)				(A)

B. Gestaffelter Abzug				
Definition 1	Prozent -sätze 2	Abschreibbarer Investitions- oder Anschaffungswert 3	Zulässige Abschreibungen 4	Gestaffelter Abzug (Sp. 4 x Sp. 2) 5
1. Investitionen für Forschung und Entwicklung	20,5%
2. Sonstige Investitionen, vorgenommen durch Steuerpflichtige, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen	10,5 %
3. GESAMTBETRAG (Nr. 1 und 2)				(B)

C. Gesamtbetrag A + B	(C)
D. Gestaffelte Abzüge für Investitionen der vorhergehenden Besteuerungszeiträume	(D)
E. Gesamtbetrag der früheren Investitionsabzüge, die noch nicht abgezogen wurden	(E)
F. Gesamtbetrag C + D + E	(F)
G. Für den Besteuerungszeitraum abzugsfähig	(G)
H. Auf spätere Besteuerungszeiträume zu übertragen (F – G)	(H)

FÜR RICHTIG BESCHEINIGT,

..... (Datum)

..... (Unterschrift)

II. Gestaffelte Abzüge für Investitionen der vorhergehenden Besteuerungszeiträume

INVESTITIONSABZUG

anwendbar für
NATÜRLICHE PERSONEN

STEUERJAHR 2011

**ABSCHRIFT
vom Steuerpflichtigen aufzubewahren**

Diese Abschrift ist ausschließlich für den Steuerpflichtigen bestimmt und kann also nicht als gültiges Verzeichnis zurückgesandt werden.

Identität :

Unternehmensnr. oder nationale Nr.:

I. Berechnung des Investitionsabzugs

A. Einmaliger Abzug				
Definition 1	Prozent -sätze 2	Abschreibbarer Investitions- oder Anschaffungswert 3		Einmaliger Abzug (Sp. 3 x Sp. 2) 4
1. Patente	13,5 %
2. Investitionen für Forschung und Entwicklung	13,5 %
3. Energie sparende Investitionen	13,5 %
4. Luftabzugs- oder Luftreinigungsanlagen in Horeca- Betrieben	13,5 %
5. Aufladestationen für Elektrofahrzeuge	13,5 %
6. Investitionen in Absicherung	20,5 %
7. Sonstige Investitionen	3,5 %
8. GESAMTBETRAG (Nrn. 1 bis 76)				(A)

B. Gestaffelter Abzug				
Definition 1	Prozent -sätze 2	Abschreibbarer Investitions- oder Anschaffungswert 3	Zulässige Abschreibungen 4	Gestaffelter Abzug (Sp. 4 x Sp. 2) 5
1. Investitionen für Forschung und Entwicklung	20,5%
2. Sonstige Investitionen, vorgenommen durch Steuerpflichtige, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen	10,5 %
3. GESAMTBETRAG (Nr. 1 und 2)				(B)
C. Gesamtbetrag A + B				(C)
D. Gestaffelte Abzüge für Investitionen der vorhergehenden Besteuerungszeiträume				(D)
E. Gesamtbetrag der früheren Investitionsabzüge, die noch nicht abgezogen wurden				(E)
F. Gesamtbetrag C + D + E				(F)
G. Für den Besteuerungszeitraum abzugsfähig				(G)
H. Auf spätere Besteuerungszeiträume zu übertragen (F – G)				(H)

- HIER ABTRENNEN -

II. Gestaffelte Abzüge für Investitionen der vorhergehenden Besteuerungszeiträume